

#FridaysforFuture - Nanu, Frau Merkel!

Beitrag von „CDL“ vom 18. März 2019 19:09

Zitat von Flupp

(...) Es gibt andere legitime Forderungen, die ich (und Ihr vermutlich auch) nicht gut finde. Wenn nun Schüler diesen Forderungen politisches Gewicht verleihen möchten und dafür streiken? Ich finde, dass wir da dem Gleichbehandlungsgrundsatz unterworfen sind.

Ist für mich beim Grunddilemma Schulpflicht versus Versammlungsfreiheit ein eher schwaches Argument Flupp.

Aber gut, spielen wir den hypothetischen Fall mal durch: Jeden Montag versammelt sich die "Mondays for nationalism"-Bewegung unter der Ägide von Pegida und den Jungen Alternativen während der Schulzeit vor einem lokalen Asylbewerberheim oder alternativ einem Wohnhaus mit mehrheitlich Bewohnern mit Migrationshintergrund, um gegen die Durchmischung des deutschen Volkskörpers (oder ähnlich dringender Anliegen) zu demonstrieren. Die AfD fordert als unterstützende Partei gefälligst von Sanktionen für absente Schüler abzusehen bzw.analogen Umgang wie mit der "Fridays for Future"-Bewegung.

Schule X erhält einen Urlaubsantrag von Schüler Y, der aus Sorge um die Volksgesundheit von seinen demokratischen Rechten Gebrauch machen will. Wie geht Schule X damit um?

Antwort: Lehrer Plattyplus trägt für die Fehlstunde vermutlich eine 6 ein, Frau Wollsockens Schule lehnt sich zurück- betrifft ja kein Schweizer Anliegen- und prüft eine Teilnahme ihrer Schüler an einem Schweizer Ableger vor dem Hintergrund der politischen Überzeugungen der Schulleitung (korrigier mich, falls ich das falsch verstanden haben sollte). In Bayern oder Sachsen wird geprüft, ob es ein Beurlaubungsgrund im Sinne des Schulgesetzes sein könnte. Lehrerin CDL gibt an der Stelle zu bedenken, dass die Junge Alternative unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht als Anti-System-Bewegung (=rechtsradikale Bewegung), damit also nicht vereinbar ist mit dem Grundgesetz der BRD, womit zumindest für die Bundesrepublik Deutschland kein legitimes Anliegen vorliegt (Stichwort "wehrhafte Demokratie") und eine Beurlaubung nicht nur verweigert werden muss, sondern eine erwiesene Teilnahme eines Schülers auf weitere Konsequenzen zu prüfen wäre (z.B.wenn der Schüler innerhalb der Schule für sein Anliegen agitiert). Lehrerin Meike führt mit ihren Schülern eine angeregte Diskussion über Zivilcourage und persönliche Konsequenzen mit dem Ergebnis, dass zusätzlich zu Schüler Y 60 weitere SuS am Montag fehlen, um an einer Gegendemonstration teilzunehmen.

Wäre die dir vorschwebende hypothetische Diskussion damit hinlänglich geführt? Wenn nicht, schreib bitte konkret, woran du denkst, danke. Für mich ist das einfach keine Frage, die sich

komplett von konkreten Inhalten abstrahiert diskutieren lässt.